

Primarius i.R. Med. Dr. Harald P. David

Facharzt für Psychiatrie und Neurologie
Facharzt für Psychotherapeutische Medizin
Allgemein beeideter gerichtlicher Sachverständiger
Taucherarzt – Mitglied der ÖGUHM
Mitglied der Besucherkommission 5 der Volksanwaltschaft

15.03.13

Betrifft: Bundesgesetz zur partnerschaftlichen Zielsteuerung
Gesundheit

Werte EntscheidungsträgerInnen!

Mit Interesse habe ich den Entwurf zum G.ZG gelesen und darin leider ein paar mir wesentlich erscheinende Punkte gefunden, die mir eine suffiziente Gesundheitsversorgung der Bevölkerung eher zu gefährden als zu fördern scheinen.

Ich erlaube mir, diese beispielhaft anzuführen:

1. Zum „best point of service“: abgesehen von durchaus vermeidbaren Anglizismen ist festzuhalten, daß die „Versorgungsaufträge“ ein wesentliches Moment des präventiven und kurativen Erfolges außer Acht lassen, nämlich die vertrauensvolle Beziehung zwischen ÄrztInnen und PatientInnen.
2. Zu den Organen der Bundesgesundheitsagentur ist festzuhalten, daß zur Beratung der Agentur eine Konferenz eingerichtet werden **kann**, zu der wesentliche AkteurInnen des Gesundheitswesens vertreten sind. Das bedeutet, daß auch ohne Mitwirkung der Ärzteschaft – wie schon bei der Entstehung dieses Gesetzes – Zielsteuerungs- und Sanktionsmechanismen beschlossen werden

A-1130 Wien, Jagdschloßgasse 6

Telefon

(043)-(1)879 74 05

Fax

(043)-(1)879 60 19

e-mail: david.psych.log@aon.at

Bankverbindung: Die Erste 084-02310

BLZ 20111

können, die dann von der Ärzteschaft auszuführen sind. Hier handelt es sich um eine wesentliche Einschränkung der Berufsfreiheit, wie sie ohnehin schon durch verschiedene Steuerungsmaßnahmen wie Kontingentierungen von Kassenleistungen betrieben werden.

3. Was – bitte – soll ein Ausgabendämpfungspfad sein? Über wen wird der drüberfahren? Wo bleibt die Flexibilität eines bedürfnisgerechten Finanzierungssystems, wenn es auf einem solchen Pfad dahinfährt?
4. Die Bundesgesundheitskommission besteht aus zumindest 32 Mitgliedern, die nicht unmittelbar Gesundheitsberufen oder PatientInnenvertretungen kommen; nur drei kommen aus den unmittelbaren tätigen bzw. betroffenen Gruppen.

Ich darf Sie daher ersuchen, alles in Ihrer Kraft stehende zu tun, um nicht durch Überregulierung das Vertrauensverhältnis zwischen ÄrztInnen und PatientInnen zu beeinträchtigen und auch zu berücksichtigen, daß durch ein hohes Maß an Dokumentationsaufwand zusätzliche Mittel und Personen zur Erfüllung von Versorgungsaufgaben notwendig sein werden.

Mit freundlichen Grüßen

MedR. Dr. H. David e.h.